

Vorlage Nr. 101.18.32

25. April 2016
1 von 2

**Kommunales Investitionsprogramm (KIP) des Bundes und des Landes Hessen;
Liste Investitionsprojekte Stadt Kassel**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der beigefügten „Liste Investitionsprojekte der Stadt Kassel“ für das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) des Bundes und des Landes Hessen mit einem Gesamtvolumen von ca. 42,808 Mio. € sowie den Reserve- und Nachrückerprojekten (Ifd. Nr. 21 bis 25) wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die sich aus der genauen Formulierung der Programmvorgaben ergebenden Änderungen einzuarbeiten.“

Begründung:

Aus dem sog. Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) werden der Stadt Kassel Investitionsmittel in Höhe von insgesamt ca. 42,273 Mio. € zur Verfügung gestellt. Dieses Gesamtvolumen gliedert sich in ca. 29,435 Mio. € Bundesmittel und ca. 12,838 Mio. € Landesmittel. Der kommunale Eigenanteil (Komplementärfinanzierung) liegt im Bundesprogramm bei 10 % und im Landesprogramm bei 20 % und ist in diesen Summen enthalten.

Die in der beigefügten „Liste Investitionsprojekte der Stadt Kassel“ benannten Projekte sind auf die in den Programmen des Bundes und des Landes Hessen formulierten Förderschwerpunkte abgestimmt.

Die für das **Bundesprogramm** einschlägigen Förderschwerpunkte sind:

- Förderschwerpunkt Infrastruktur:
 - Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen
- Förderschwerpunkt Bildungsinfrastruktur:
 - Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur (vor Schuleintritt)
 - Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur

Die für das **Landesprogramm** einschlägigen Förderschwerpunkte sind:

2 von 2

- Investitionen in Ganztagschulen (Pakt für den Nachmittag)
- Sonstige kommunale Infrastrukturinvestitionen

Ausschlussfrist für die Anmeldung von Projekten zu beiden Programmen ist der **30. Juni 2016**. Bis dahin sollen die Programmkontingente vollständig belegt sein. Diese Anmeldefrist gilt auch für mögliche Nachrücker- bzw. Ersatzprojekte. Die Anmeldung von Nachrücker- bzw. Ersatzprojekten ist für den Fall relevant, dass sich bei angemeldeten Projekten z. B. die Kosten verringern oder nicht belegte Kontingente auf andere Kommunen umverteilt werden.

Mittelverschiebungen zwischen einzelnen Projekten sind jeweils innerhalb des Bundesprogramms bzw. des Landesprogramms grundsätzlich möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogrammes sind im Haushalt 2016 unter der Investitionsnummer 650 4214 100 für das Bundesprogramm Mittel in Höhe von 29,435 Mio. € und unter der Investitionsnummer 650 4215 100 für das Landesprogramm Mittel in Höhe von 11,522 Mio. € eingestellt.

Die Maßnahmen der beigefügten Liste übersteigen die im Haushalt 2016 genannten Ausgabeansätze. Ausschlaggebend hierfür ist, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum Haushalt 2016 die förderfähigen Maßnahmen, sowie die Höhe der zugesagten Bundes- und Landesmittel für das KIP noch nicht exakt feststanden.

Die fehlenden Mittel in Höhe von ca. 1,851 Mio. € (ca. 535 T€ Bundesprogramm; ca. 1,316 Mio. € Landesprogramm) werden im Anschluss an die Bewilligung der Maßnahmen durch die Fördergeber per überplanmäßigem Antrag und/oder im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff. bereitgestellt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 25. April 2016 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister